

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

EINGABENAUSSCHUSS

VORSITZENDE
DAGMAR WIEDEMANN

EINGABENBÜRO

Tel.: (040) 428 31-13 24

Fax.: (040) 4273-12274

E-Mail: eingabendienste@bk.hamburg.de

ANSCHRIFT

Schmiedestraße 2

20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE

www.hamburgische-buergerschaft.de

Hamburgische Bürgerschaft, Postfach 10 09 02, 20006 Hamburg

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Straße 4

10405 Berlin

Datum der Eingabe

01.07.2020

Geschäftszeichen

489/20

Datum

01.10.2020

Ihre Eingabe zum Klimaschutz

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

die Gruppe "Klimaschutz: Wir können was tun!", für die Sie die Eingabe eingereicht haben, möchte erreichen, dass Klimaschutz die handlungsleitende Maxime in dieser Stadt werde. Sie fordert, dass die Hamburgische Bürgerschaft Folgendes beschließen möge:

"Die Hamburgische Bürgerschaft

1. erklärt den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an,
2. berücksichtigt bei jeder politischen Entscheidung die möglichen Auswirkungen auf Klima und Umwelt, sowohl in unserer Stadt als auch im globalen Kontext und gibt diesem Kriterium die oberste Priorität,
3. überprüft jedes Projekt und jede Investition der öffentlichen Unternehmen auf seine Klimaverträglichkeit. Klimaunverträgliche Projekte/ Vorhaben/ Investitionen werden gestoppt oder klimaverträglich angepasst,
4. schafft Transparenz, indem er Informationen über Maßnahmen in regelmäßigen Abständen für alle Bürgerinnen und Bürger offenlegt, über Fortschritte und Hemmnisse informiert, die Bürgerinnen und Bürger an den Diskursen und Entscheidungen beteiligt."

Ergebnis

Als Vorsitzende des Eingabenausschusses teile ich Ihnen mit, dass der Eingabenausschuss Ihr Anliegen in seiner Sitzung am 21.09.2020 eingehend beraten hat; er hat der Bürgerschaft aufgrund dieser Beratung empfohlen, Ihre Eingabe für "nicht abhilfefähig" zu erklären. Die Bürgerschaft hat diese Empfehlung in ihrer Sitzung am 30.09.2020 angenommen.



HAMBURGISCHE
BÜRGERSCHAFT

Begründung

Der Eingabenausschuss hielt das Eingabeverfahren nicht für das geeignete Verfahren, um eine inhaltliche Entscheidung zu treffen, da über die Thematik ausschließlich unter politischen Gesichtspunkten zu entscheiden ist.

Gleichwohl kann festgestellt werden, dass sich sowohl die Hamburgische Bürgerschaft als auch der Senat intensiv mit dem Thema "Klimawandel" beschäftigen und verschiedene Maßnahmen zum Klimaschutz beschlossen bzw. umgesetzt haben.

Zu Ihrer Eingabe hat der Senat dem Eingabenausschuss mitgeteilt:

„Weltweit, auch in Hamburg, sind die Auswirkungen des Klimawandels spürbar und werden künftig noch zunehmen. Der Hamburger Senat ist sich seiner Verantwortung bewusst und treibt den Klimaschutz aktiv voran. Er ergreift schon seit mehreren Jahren aktiv Maßnahmen zum Klimaschutz. Gleichzeitig werden auch die erforderlichen Maßnahmen für die Anpassung Hamburgs an den Klimawandel ergriffen. Gemeinsame Initiativen, die den kommunalen Klimaschutz und das private Engagement für mehr Klimaschutz stärken, unterstützen das Bemühen der Städte.

Am 3.12.2019 hat der Senat in diesem Sinne die erste Fortschreibung des Hamburger Klimaplanes beschlossen (Drs. 21/19200).

Damit entwickelt der Senat den Hamburger Klimaplan vom Dezember 2015 weiter und legt angesichts der aktuellen Entwicklungen neue ehrgeizige Klimaziele mit einer damit verbundenen Strategie für Hamburg fest. Der Hamburger Klimaplan enthält erstmalig Sektorenziele und Ressortverantwortungen zur Erfüllung der Ziele. Parallel wurde Folgendes beschlossen:

- Ein Gesetz zur Änderung der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg (vom 20.02.2020), in dem Klimaschutz in der Präambel verankert wurde.
- Ein Gesetz zum Neuerlass des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes sowie zur Anpassung weiterer Vorschriften vom 20.02.2020 (HmbGVBl. Nr. 10 vom 12.02.2020.).
- Die Änderung des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes vom 12. Mai 2020 (GVBl Nr. 26 vom 15.05.2020).

Darüber hinaus sind weitere Verordnungen zur Umsetzung des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes in Bearbeitung. Die Freie und Hansestadt Hamburg setzt mit dem Ambitionsniveau und der Strategie des Hamburger Klimaplanes sowie dem anspruchsvollen Hamburgischen Klimaschutzgesetz bundesweit positive Akzente. Mit dem Hamburger Klimaplan sowie den o.g. Gesetzen und damit verbundenen Verordnungen sind viele wichtige Instrumente mit konkreten Maßnahmen verankert, um in Hamburg insgesamt sowie auch beim Verwaltungshandeln die Anstrengungen für den Klimaschutz zu verstärken.

Der Senat erwartet, dass der Klimaplan sowie auch das Klimaschutzgesetz eine große Strahlkraft entfalten werden, die weit über die Stadt hinausgehen. Der Senat erachtet diese konkreten Maßnahmen insoweit wirkungsvoller als eine Resolution zum Klimanotstand.

Laut der Koalitionsvereinbarung der den Hamburger Senat tragenden Parteien „prüfen die Koalitionspartner systematisch alle relevanten Entscheidungsvorlagen auf ihre Vereinbarkeit und Konsistenz mit den Klimazielen sowie auf klimafreundlichere Alternativen im Sinne eines Klimavorbehalts.“ Die Umsetzung dieses Ziels wird derzeit in der Verwaltung vorbereitet.

Mit der Internetplattform <http://moinzukunft.hamburg> hat die BUKEA bereits ein On-line-Portal geschaffen, auf dem Klimamaßnahmen transparent und allgemeinverständlich vorgestellt werden. Das Portal soll stetig weiter ausgebaut werden.

Die Hamburger CO₂-Emissionen werden jährlich vom Statistikamt Nord erfasst und in der Hamburger Verursacherbilanz veröffentlicht. Aus methodisch-technischen Gründen ist eine Auswertung auf dieser Grundlage nur rückwirkend möglich, so dass auch eine Veröffentlichung nur mit zeitlichem Verzug (derzeit gut 1,5 Jahre) erfolgen kann. Die BUKEA veröffentlicht jährlich eine grafische Aufbereitung der Verursacherbilanz mit Erläuterungen unter <https://www.hamburg.de/co2-bilanz-hh/>.

Sollten Sie weitere Informationen wünschen, möchte der Eingabenausschuss Sie auf die Parlamentsdatenbank aufmerksam machen, wo Sie beispielsweise Drucksache 21/19200 "Erste Fortschreibung des Hamburger Klimaplanes und Gesetz zur Änderung der Verfassung, zum Neuerlass des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes sowie zur Anpassung weiterer Vorschriften" einsehen können.
(<https://parlamentsdatenbank.hamburg.de/parldok>)

Die Hamburgische Bürgerschaft hat über diese Drucksache im Januar 2020 in mehreren Fachausschüssen sowie im Plenum beraten. Das "Gesetz zur Änderung der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg", in dem Klimaschutz in der Präambel verankert wurde, und das "Gesetz zum Neuerlass des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes sowie zur Anpassung weiterer Vorschriften" wurde in der Bürgerschaftssitzung am 12. Februar 2020 mit Änderungen mehrheitlich beschlossen.

In die Präambel der Verfassung wurde der Satz eingefügt: "Insbesondere nimmt die Freie und Hansestadt Hamburg ihre Verantwortung für die Begrenzung der Erderwärmung wahr." Damit wird Klimaschutz in Hamburg Staatsziel.

Mit freundlichen Grüßen

Wiedemann

Dagmar Wiedemann